

# Allgemeine Autoreninformation zum Onlinekommentar IRSG

Stand: April 2022

## A. Vormerkungen zum Onlinekommentar im Allgemeinen

Der Online-Kommentar ist ein Projekt, das von Daniel Brugger, Gerichtsschreiber am Bundesgericht, initiiert worden ist. Die Webseite [www.onlinekommentar.ch](http://www.onlinekommentar.ch) wurde am 13. Mai 2021 veröffentlicht. Seither hat der Online-Kommentar eine beachtliche Dynamik angenommen und eine tolle Gruppe von Autor:innen versammelt, wie sich hier ersehen lässt: <https://onlinekommentar.ch/autoren/>

Ziel ist es, allmählich einen Kommentar zum Schweizer Recht zu schaffen, der Open Access ist und unter einer Creative-Commons-Lizenz steht. Die Kommentare zu den einzelnen Artikeln können jeweils einzeln als PDF-Dokumente heruntergeladen oder aber im Browser (HTML) betrachtet werden und verfügen über einen Permalink, der das Zitieren erleichtern und die stabile Identifizierung der jeweils zitierten Version ermöglichen soll. Es wird voraussichtlich möglich sein, die einzelnen Kommentare ihrerseits zu kommentieren, indem man einen Diskussionsbeitrag postet. Nach der Publikation können die Artikel jederzeit aktualisiert werden.

Die Kommentare werden vor ihrer Veröffentlichung mindestens von der jeweiligen Herausgeberschaft peer reviewed. Kommentare gehen laufend online, sobald sie zu einzelnen Artikel fertiggestellt und von der Herausgeberschaft geprüft worden sind. Im Unterschied zu gedruckten Kommentaren muss also nicht gewartet werden, bis alle Autor:innen geliefert haben. Zu einzelnen Erlassen können auch lediglich die wichtigsten Artikel kommentiert werden.

Zum Stemmen dieses ehrgeizigen Projektes ist ebenfalls im Mai 2021 ein Verein gegründet worden. Im Moment laufen Suchbemühungen für den Beitrag einer Stiftung, um die Website in ihrem Erscheinungsbild und der Lesbarkeit in Topform zu bringen.

Insgesamt soll das Projekt einen Beitrag leisten zu einer inklusiven, diversen, qualitativen, modernen, aktuellen, interaktiven und weniger hierarchischen Rechtswissenschaft und -praxis.

## B. Der geplante IRSG-Online Kommentar (OK-IRSG)

Dr. Lukas Staffler und Prof. Dr. Maria Ludwiczak haben im Januar 2022 gemeinsam die Herausgeberschaft des Onlinekommentars zum IRSG übernommen.

### 1. Zielsetzung

Ziel ist die Erarbeitung eines qualitativ hochwertigen IRSG-Kommentars, der sowohl juristischen Expert:innen als auch interessierten Laien eine wertvolle und frei zugängliche Hilfe und Wegleitung ist, wenn sie mit einer rechtshilferechtlichen Frage konfrontiert sind.

Der IRSG-Kommentar soll insbesondere unterschiedliche Perspektiven ermöglichen, daher ist sein Autorenfeld möglichst divers angelegt (z.B. Staatsanwälte, Strafverteidiger, Wissenschaft, etc.).

## 2. Länge und Schreibstil

Der Kommentar soll konzise und sachlich sein (die sinnvolle Länge von Beiträgen wird sich zwischen 1'500 und 8'000 Worten bewegen, ausnahmsweise kann eine Kommentierung die Länge von 10'000 Worten annehmen, Texte von mehr als 20 Seiten Länge sollen also die Ausnahme bleiben) und sich diszipliniert auf die relevantesten Rechtsfragen, Urteile und Schriften beschränken. In der Sprache ist er präzise, verzichtet aber soweit als möglich auf Jargon und vermeidbare Fremdwörter, um den Text so zugänglich wie nur möglich zu halten.

## 3. Struktur der Beiträge

In der Regel sind Artikel jeweils gleich strukturiert.

- Sie beginnen mit einem allgemeinen historischen Überblick über die Herkunft der Norm.
- Anschliessend folgt ein zweiter Teil, der den Artikel in seinen Kontext einordnet.
- Der dritte, detailliertere Teil (die Kommentierung i.e.S.) geht Absatz für Absatz und Begriff für Begriff vor.

Abweichungen von diesem Schema sind aber möglich, wo dies sinnvoll erscheint.

Am Ende des Textes befindet sich jeweils eine kurze Literaturliste, die auf die relevantesten Texte im Zusammenhang mit dem besprochenen Thema hinweist (im Sinne eines «further reading»), insbesondere auch auf Texte, die in der Kommentierung nicht zitiert wurden. Schliesslich folgt ein Literaturverzeichnis mit allen im Beitrag zitierten Quellen. Verweise erfolgen in Fussnoten.

## 4. Sprachen

Im Unterschied zur Kommentierung des OR erfolgt die Kommentierung der IRSG grundsätzlich in einer der Landessprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) und nicht in Englisch. Wo dies besonders sinnvoll ist, ist eine Kommentierung in englischer Sprache allerdings möglich. Der Online-Kommentar stellt jeweils als erste Hilfe und Orientierung für Leser:innen einer anderen Sprache eine DeepL-Übersetzung in den Landessprachen und in Englisch zur Verfügung.

## 5. Transparenz und wissenschaftliche Redlichkeit

Dass ein Kommentar konzise sein muss, und dort, wo Meinungsverschiedenheiten bestehen, auf die verschiedenen Stimmen hinweisen muss, bedeutet nicht, dass die Autor:innen ihre eigene Ansicht nicht vertreten dürfen, solange diese als eigene Ansicht klar deklariert und begründet wird.

Es wird vorausgesetzt, dass die Autor:innen ihren Beitrag oder Teile davon nicht bereits anderweitig publiziert haben.

Allfällige Interessenbindungen der Autor:innen sind in der Autorenbeschreibung des Beitrags offenzulegen.

## 6. Der Ablauf

### 6.1. Allgemeines

Das Projekt einer allmählichen Online-Open-Access-Kommentierung der IRSG steht noch ganz am Anfang. Diese Tage gehen die Anfragen an die ersten Autor:innen raus. Es ist davon auszugehen, dass Ende 2022 oder im ersten Quartal 2023 die ersten Kommentare online gehen können.

Die Autor:innen formulieren selbst Vorschläge für Abgabefristen und vereinbaren diese dann mit den Herausgebern. Die Abgabefristen sind als verbindlich zu betrachten, da sie für die Organisation von Peer-Review essentiell sind. Es ist also daher sinnvoll, die selbstgewählte Frist mit hinreichend Vorlauf zu wählen. Zur Orientierung: Eine eine Frist von 8 Monaten von der Anfrage bis zur Abgabe wird in anderen OK-Kommentaren als hinreichende Frist angesehen, wobei längere Fristen sind möglich, wo dies sinnvoll ist.

Nach der Zusage, einen oder mehrere Artikel zu übernehmen, erhalten die Autor:innen eine Autorenvereinbarung zur Unterzeichnung, welche in erster Linie festhält, dass das Urheberrecht gemäss der Creative-Commons-Lizenz bei den Autor:innen bleibt, und welche die Autor:innen zu einer periodischen Überarbeitung ihres Beitrages anhält. Sollte die periodische Überarbeitung durch die Autor:innen nicht gewünscht sein, ist eine Lösung dahingehend möglich, dass die Weiterbetreuung des Beitrages durch einen (allenfalls später zu spezifizierende:n Co-Autor:in) gewährleistet wird.

### 6.2. Kommunikation

Für die Kommunikation mit Autor:innen und Interessierten wurde eine zentrale E-Mail-Adresse eingerichtet, die vom Herausgeberteam geführt wird. Sämtliche Kommunikation sollte daher über folgende Adresse laufen:

[irsg@onlinekommentar.ch](mailto:irsg@onlinekommentar.ch)

Für allgemeine Informationen zum OK-IRSG wurde zudem eine Projektseite eingerichtet, wo Autorenhinweise, Zitierrichtlinien, Projektfortschritt und sonstige Informationen abrufbar sind. Die Webseite findet sich unter dem folgenden Link:

<https://www.ius.uzh.ch/de/staff/senior-assistants/oa-staffler/Projekte/Onlinekommentar-IRSG.html>

Die Kommentierung selbst wird auf der offiziellen Webseite des Onlinekommentars veröffentlicht: <https://onlinekommentar.ch/kommentare/>

### 6.3. Peer Review

Um die hohe Qualität und die gute Reputation des Kommentars von Beginn an sicher zu stellen, wird für den Online-Kommentar zur IRSG zusätzlich auch ein double-blind Peer Review durchgeführt. Ein solches ist unseres Erachtens zentral, um eine stets hohe

wissenschaftliche Qualität der Beiträge zu gewährleisten, und wird deshalb (zunehmend auch in der Schweiz) von zahlreichen wissenschaftlichen Fachzeitschriften erfolgreich praktiziert.

Das Peer Review soll so effizient wie möglich, aber dennoch double-blind und genau sein. Zu diesem Zweck planen wir, ausgewiesene Expert:innen mit an Bord zu holen und sie zu ersuchen, den jeweiligen Beitrag zu begutachten und konkrete Verbesserungsvorschläge zu formulieren.

Dem genossenschaftlichen Gedanken des gesamten Projektes entsprechend werden wir uns erlauben, für das Peer Review unter anderem auch andere Autor:innen des IRSG-Online-Kommentars oder eines anderen Kommentarprojektes beizuziehen.

Um die Anonymität des Peer Reviews zu gewährleisten und der Entscheidung der Reviewer:innen nicht vorzugreifen, möchten wir davon absehen, bereits zu diesem Zeitpunkt die Autor:innen auf der Website des Online-Kommentares zu veröffentlichen, wie dies für die Autorschaft der Kommentare anderer Erlasse bereits erfolgt ist.

#### 6.4. Form und Veröffentlichung der Beiträge

Der Entwurf des Kommentars wird im Word-Format verfasst. Ein Redaktionsleitfaden und Zitierregeln sind auf der Projekt-Website verfügbar: <https://www.ius.uzh.ch/de/staff/senior-assistants/oa-staffler/Projekte/Onlinekommentar-IRSG.html>

Es bleibt den Autor:innen selbst überlassen, ob sie mit einem Zitations-Programm arbeiten möchten, insbes. mit Citavi, auf dem ein Zitationsstil hinterlegt werden soll, sodass sich die Autor:innen möglichst wenig mit Formatierungsfragen beschäftigen müssen. Die Endbearbeitung der Wordvorlage in das Online-Format erfolgt dann durch den Online-Kommentar.

Nach der Publikation ist es voraussichtlich möglich, die Artikel mithilfe von Diskussionsbeiträgen zu kommentieren, was dann unter Umständen ein Tätigwerden der ursprünglichen Autor:innen erfordert (Zustimmung, Reaktion, ev. Anpassung). Wo es sich als wünschbar erweist, einen Kommentar noch weiter auszubauen, um Exkurse zu ergänzen etc., kann dies auch in einer späteren Aktualisierung geleistet werden. Dies hängt von Fragen der technischen Machbarkeit ab. Es soll aber bereits hier transparent gemacht werden, dass gerade darin ein wesentlicher Mehrwert im Kommentar-Projekt gesehen wird.

Da die Beiträge versetzt zueinander eingehen, strebt die Herausgeberschaft an, den Autor:innen möglichst zeitnah Feedback zu ihrem jeweiligen Beitrag zu geben. Wir bitten die Autor:innen allerdings um Geduld und Verständnis, da die Organisation und Durchführung des Peer Reviews einige Zeit in Anspruch nehmen kann und zahlreiche Beiträge gleichzeitig und mit relativ bescheidenen Ressourcen betreut werden.